

# Schule Schmitten

## Urlaubsgesuch



Urlaub bis zu 4 Wochen → Schulleitung  
 Urlaub von mehr als 4 Wochen → Erziehungsdirektion

### Hinweise und Rechtsgrundlage

- Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn **stichhaltige Gründe** vorliegen (Art. 37<sup>1</sup> SchR). Dies können u.a. sein ein wichtiges familiäres oder religiöses Ereignis oder die Teilnahme des Kindes an einer wichtigen Sportveranstaltung oder künstlerischen Veranstaltung. **Keine stichhaltigen Gründe** für einen Sonderurlaub sind persönliche Motive, Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder Ferienreisen, weder zum Schuljahresende noch irgendwann während des Schuljahres. D.h. Gesuche um einen Sonderurlaub zur Verlängerung der Ferien werden abgelehnt, auch wenn z.B. das Flugticket bereits bezahlt worden ist.
- Für die Planung sind die vierzehn auf das Schuljahr verteilten Wochen Schulferien der Kinder zu berücksichtigen.
- Urlaubsgesuche sind mindestens **14 Tage vor dem gewünschten Urlaub** bzw. **10 Tage vor einer gewünschten Antwort** bei der Schulleitung einzureichen.
- Über Urlaub von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion (Art. 38<sup>5</sup> SchR). Das Gesuch kann direkt von den Eltern an die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), Spitalgasse 1, 1700 Freiburg gesendet werden oder wird von der Schulleitung weitergeleitet.
- Bei familiären Anlässen, Sportveranstaltungen und künstlerische Veranstaltungen ist dem Gesuch eine **Einladung** beizufügen.

### Die/der Unterzeichnende beantragt Urlaub für

Name, Vorname (Kind 1)		Klasse		LP	
Name, Vorname (Kind 2)		Klasse		LP	
Name, Vorname (Kind 3)		Klasse		LP	
Urlaub	von	bis			
Adresse + Wohnort					
Telefon					
Name der erziehungsberechtigten Person/en					
Begründung					

Geschwister in der Orientierungsschule

OS-Zentrum: .....

Name, Vorname		Klasse		LP	
Name, Vorname		Klasse		LP	

Datum: .....

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en: .....